

Promotionen und Übertritte (Kurzfassung)

Promotionen

Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse müssen im Jahreszeugnis am Ende des Schuljahres beide folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Kernfächer:** Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern muss mindestens 4,0 betragen.
- **Kern- und Erweiterungsfächer:** Der Mittelwert aus dem ungerundeten Durchschnitt der Kernfächer und dem ungerundeten Durchschnitt der Erweiterungsfächer muss mindestens 4,0 betragen.

Kernfächer	Erweiterungsfächer	Nicht promotionswirksame Fächer
Deutsch	Bewegung und Sport	Berufliche Orientierung
Englisch und Französisch	Bildnerisches Gestalten	Chor
Mathematik	Geometrisch-technisches Zeichnen (3. Klasse)	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Natur und Technik	Italienisch	Instrumentalunterricht
Räume, Zeiten, Gesellschaften	Latein	Lokales Freifach
	Medien und Informatik	Projekte und Recherchen
	Musik	
	Politische Bildung	
	Textiles und Technisches Gestalten	
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	

Bei der Berechnung werden die einzelnen Zeugnisnoten grundsätzlich einfach gewichtet. Für Englisch und Französisch zählt jedoch ihr ungerundetes arithmetisches Mittel als eine Kernfachnote.

Übertritte

Für die Berechnung des Notendurchschnitts für den Übertritt an eine weiterführende Schule oder eine Berufsmittelschule fliessen folgende Noten ein:

- Deutsch doppelt (muss mindestens 4,0 betragen)
 - Mathematik doppelt (muss mindestens 4,0 betragen)
 - Englisch einfach
 - Französisch einfach
 - Natur und Technik doppelt
 - Räume, Zeiten, Gesellschaften doppelt
 - Der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt aus den drei Fächern Politische Bildung, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt und Medien und Informatik zählt einfach.
 - Der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt aus Musik, Bewegung und Sport sowie dem Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten zählt einfach. Wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, zählt der auf eine Dezimalstelle gerundete Durchschnitt aus Musik sowie Bewegung und Sport einfach.
- Mit dem offiziellen Berechnungsformular des Kantons Aargau kann der übertrittsrelevante Notendurchschnitt berechnet werden: <https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/bks/volksschule/leistungsbeurteilung-uebertritte/bksvs-berechnung-notenschnitt.xlsx>
- Für die prüfungsfreie Aufnahme ins Gymnasium ist ein Notendurchschnitt von mindestens 4,7 erforderlich. Für die FMS, WMS, IMS und die Berufsmittelschule beträgt der erforderliche Notendurchschnitt mindestens 4,4. Zusätzlich müssen die Noten in Deutsch und Mathematik jeweils mindestens 4,0 betragen.
- Werden diese Voraussetzungen im Zwischenbericht der Abschlussklasse erfüllt, erfolgt die Aufnahme an das Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS provisorisch. Werden sie im Jahreszeugnis erfüllt, erfolgt die definitive Aufnahme. Werden die Anforderungen nur im Zwischenbericht erfüllt, bleibt die provisorische Aufnahme bestehen und es folgt eine halbjährige Probezeit.
- Ausnahme Berufsmittelschule: Hier erfolgt die Aufnahme bereits aufgrund des Zwischenberichts definitiv. Zusätzlich ist ein Lehrvertrag mit einem Lehrbetrieb erforderlich, der den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts unterstützt.